

Vorlage von: Herr Brännler
Aktenzeichen: 794.64

Kommunale Wärmeplanung; Vergabe der Planungsleistung

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern bis zum 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Für Kommunen mit weniger als 10.000 EW sieht das Gesetz ein vereinfachtes Verfahren und die Möglichkeit vor, die Wärmeplanung im Verbund als sog. „Konvoi“ durchzuführen. Über das Klimaschutzgesetz BW sind bereits jetzt Kommunen mit mehr als 20.000 EW zur Wärmeplanung verpflichtet. Nicht verpflichtete Kommunen können eine über das Land geförderte freiwillige Wärmeplanung durchführen. Die Kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Planung zur Umstellung der kommunalen Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien. Eine Wärmeplanung im Sinne des Gesetzes besteht aus einer Bestandsanalyse, der Potenzialanalyse, die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios, die Einteilung des beplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete sowie die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen.

In der Gemeinderatssitzung am 26.10.2023 (Beschlussvorlage 2023/067) hat der Gemeinderat der Erstellung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung zugestimmt. Bewilligt wurde ein Konvoi bestehend aus den Gemeinden Ilshofen, Vellberg, Wolpertshausen und Frankenhardt. Entsprechend dem Beschluss wurde ein Förderantrag gestellt. Beantragt wurden zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 91.570,50 €. Daraus errechnet sich nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) vom 15.09.2021 für Kommunen mit einer freiwilligen Wärmeplanung ein Förderhöchstbetrag von 64.367 €. Mit Zuwendungsbescheid vom 02.09.2024 wurde für den Konvoi „Landkreis Schwäbisch Hall Mitte“, bestehend aus den genannten 4 Kommunen, eine max. Förderung in Höhe von 64.300,25 € bewilligt. Die Förderung ist auf den individuell berechneten Förderhöchstbetrag begrenzt.

Die Planungsleistungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung war im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben. 11 Planungsbüros wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Angelehnt an die gesetzlichen Vorgaben wurde dabei folgendes Leistungsverzeichnis als Bestandteil der kommunalen Ausschreibung zu Grunde gelegt:

Grundlegende Aufgabenstellung ist die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans als Basis einer Strategie für die langfristig CO₂-neutrale Wärmeversorgung des Gebietes der Kommune bis zum Jahr 2040. Der kommunale Wärmeplan zeigt dafür den aktuellen Sachstand der Wärmeversorgung sowie verschiedenste Perspektiven der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, Abwärme und KWK auf. Über einen Zwischenstand für das Jahr 2030 ist daraus das klimaneutrale Zielszenario 2040 zu entwickeln.

Im Wesentlichen gliedert sich die Planerstellung in vier Hauptphasen:

Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude. Erstellung einer Energie und Treibhausgasbilanz nach Energieträgern und Sektoren.

Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentliche Liegenschaften, sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit der Stadt.

Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios 2040

Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Dazu wird die Ausnutzung der in Phase 2 ermittelten Potenziale für Energieeinsparung und erneuerbare Energien in einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach Sektoren und Energieträgern für die Jahre 2030 und 2040 dargestellt. Außerdem erfolgt eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Insbesondere soll eine Einteilung in Eignungsgebiete für Wärmenetze und Einzelversorgung erfolgen.

Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs

Formulierung eines Transformationspfads zum Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung und Beschreibung der dafür erforderlichen Maßnahmen. Die Maßnahmen sollen spezifisch auf unterschiedliche Eignungsgebiete und Quartiere eingehen. Insbesondere sollen der Pfad und der Endzustand der Infrastruktur für Wärme- und Gasnetze festgelegt werden. Prioritäre Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten fünf bis sieben Jahren sollen dabei möglichst detailliert beschrieben werden. Für mittel- und langfristige Maßnahmen sind ausführliche Skizzen ausreichend. Die Summe der beschriebenen Maßnahmen soll zu den erforderlichen Treibhausgasminderungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung führen. Die Öffentlichkeit (Bürgerschaft, Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft) soll am Entwurf des Wärmeplans beteiligt werden. Außerdem muss eine Zusammenstellung von Kennzahlen zu den Ergebnissen der Wärmeplanung erfolgen.

Zum Submissionstermin am 19.12.2024 lagen insgesamt 5 Angebote von Unternehmen vor (vgl. tabellarische Übersicht in der nichtöffentlichen Anlage), die mit einer von der Regionalen Beratungsstelle für Kommunale Wärmeplanung Heilbronn-Franken entwickelten Matrix bewertet wurden. Im Rahmen dieser Bewertungsmatrix wurden Punkte vergeben für die Kategorien Projektteam, Arbeitsmethoden und Werkzeuge, Koordination, Prozess- und Projektmanagement, Präsenz vor Ort. Die verwendete Bewertungsmatrix wurde im Rahmen der Ausschreibung im Vorfeld veröffentlicht und war den Bietern bekannt.

Angebotsübersicht mit Punktevergabe:

Bieter	Projektteam	Arbeitsm.	Koordination	Präsenz	Pkt.Honorar Angebot	Wertungs- summe
Geo Data	7	10	10	10	43 72.908,92 €	80
Nr. 2	7	10	10	7	37 81.396,00 €	71
Nr. 3	7	7	5	5	47 68.329,80 €	71
Nr. 4	7	10	10	5	40 77.492,80 €	72
Nr. 5	7	10	10	10	39 78.540,00 €	76

Die Verfahrens- und Vorgehensweise, sowie die Auswahl des hier zur Beauftragung vorgeschlagenen Unternehmens erfolgten in Abstimmung mit der Klima- und Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall.

Zwischen dem günstigsten Bieter und dem zweitgünstigsten Bieter (Geo Data) zeigten sich bei der Auswertung der Angebote deutliche Leistungsunterschiede bei der Bewertungsmatrix „Koordination, Prozess- und Projektmanagement“

1. Beim günstigsten Bieter ist nur ein Entwurf für ein Beteiligungskonzept der Öffentlichkeit in der Grundleistung enthalten. Die geforderte Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit Zusatzkosten verbunden. Weiter wird im Angebot keine Aussage zu Datenabfragen, Bereitstellung von Materialien und vor Ort-Terminen getroffen sowie wenig bis keine Informationen zum Prozessablauf (Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenario und Maßnahmen) sind enthalten. Die Bewertung und Darstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen fehlen. Diese Leistungen sind beim zweitgünstigsten Bieter im Angebot enthalten.
2. Das Planungsbüro Geo Data hat zusätzlich in seinem Angebot die Abstimmung mit Akteuren und Stakeholdern in den Grundleistungen enthalten. Die Beteiligung der Verwaltungen im Planungsprozess nach Bestands- und Potenzialanalysen ist zu erwähnen. Weiter sind ein Auftaktworkshop und die Projektbesprechungen nach Bedarf auch vor Ort in der Grundleistung enthalten. Es wird die Unterstützung bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Grundleistung mit angeboten.

Diese Unterschiede im Angebot führten zum Punktabzug in der Bewertungsmatrix, so dass der zweitgünstigste Bieter, das Planungsbüro Geo Data, mit 80 Punkten auf Platz 1 kommt.

Kostenaufteilung:

Förderfähige Kosten gem. Zuschussantrag: 91.570,50 €.

Die Förderung beträgt 80% der entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben, ist jedoch auf den individuell berechneten Förderhöchstbetrag von maximal 64.300,25 € begrenzt.

Angebot Ing.-Büro Geo Data: 72.908,92 €

Bei Kosten von 72.908,92 € liegt die Förderung bei 58.327,14 €. Der Eigenanteil der Kommunen im Konvoi beträgt 14.581,78 €. Die einwohnerspezifischen Kosten liegen damit bei 0,7612 €/EW.

Die errechneten Kosten je Kommune liegen bei:

Ilshofen: 7.089 EW = 5.396,15 €

Vellberg: 4.654 EW = 3.542,62 €

Wolpertshausen: 2.402 EW = 1.828,40 €

Frankenhardt: 5.011 EW = 3.814,37 €

Entsprechend der Auswertung der Bewertungskriterien schlägt die Verwaltung daher vor, den Auftrag für die Planungsleistung der Kommunalen Wärmeplanung an den zweitgünstigsten Bieter für die Bruttoangebotssumme in Höhe von 72.908,92 €, an das Planungsbüro Geo Data aus Westhausen zu vergeben.

Auswertung_Bieter_Konvoi Mitte NÖ

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für den Konvoi Mitte für die Kommunen Ilshofen, Vellberg, Wolpertshausen und Frankenhardt, wird an das Planungsbüro Geo Data aus Westhausen zum Bruttoangebotspreis von 72.908,92 € vergeben.